

Handreichung zur Hausarbeit

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Auszug aus SPO, § 19 Hausarbeit</p> <p>(1) Die schriftliche Hausarbeit setzt sich mit einem pädagogisch-didaktischen Handlungsfeld der eigenen schulischen Praxis auseinander. Sie soll zeigen, dass erworbene Kenntnisse und Kompetenzen dargestellt, angewandt und reflektiert werden können.</p>	<p>Was ist ein "pädagogisch-didaktisches Handlungsfeld"?</p> <p>Das gewählte pädagogisch-didaktische Handlungsfeld setzt Schwerpunkte im Hinblick auf die im Compendium der Seminare genannten Kompetenzen: "Leitgedanken, Kompetenzbereiche, Kompetenzen".</p> <p>In der Hausarbeit werden sowohl der Rahmen des Handlungsfeldes, beteiligte Institutionen und Personen, die Zielsetzung und handlungsleitende Fragestellung, die geplanten Umsetzungsstrategien sowie die zugrundeliegenden Theorien dargestellt, als auch die verschiedenen Prozesse theoretische- und kriteriengeleitet reflektiert.</p>	<p>Wahl eines "pädagogisch-didaktischen Handlungsfeldes"</p> <p>Lehramtswärterinnen und Lehramtswärter (LA) wählen ein sonderpädagogisches Arbeitsfeld und setzen im Sinne der individuellen Profilierung Schwerpunkte im Kompetenzerwerb. Mit einer Ausbildungskraft am Seminar sprechen sie nach Beratung bis Mitte Oktober die Formulierung des Themas ab, anschließend Abgabe des entsprechenden Formulars und Beginn der selbstständigen Erarbeitungsphase.</p> <p>Anhaltspunkte für die Bewertung ergeben sich aus dem Ausprägungsgrad insbesondere nachfolgend genannter Kompetenzen.</p> <p>Die LA oder der LA begründet die Themenwahl. ... strukturiert das Thema nachvollziehbar.</p>

¹ Unter Hinweise/Erläuterungen sind ggf. zu berücksichtigen: Formalia, Zuständigkeiten, Ziele, Strukturen

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
		<p>... erhebt die Ausgangslage und Rahmenbedingungen im Handlungsfeld, berücksichtigt systembezogene Ressourcen.</p> <p>... berücksichtigt gesetzliche und untergesetzliche Vorgaben.</p> <p>... stellt die beteiligten Partner und Institutionen vor.</p> <p>... zeigt ggf. diagnostische Fragestellungen, die handlungsleitend für das weitere Vorgehen auf.</p> <p>... beschreibt Maßnahmen, die Aktivität und Teilhabe ermöglichen.</p> <p>... dokumentiert Prozessverläufe.</p> <p>... leitet aus erhobenen Daten und Theorien Hypothesen ab.</p> <p>... überführt Hypothesen dialoggeleitet in handlungsleitende Zielstellungen.</p> <p>... stellt Ergebnisse in Abgleich mit handlungsleitenden Theorien dar.</p> <p>... reflektiert kriterien- und theoriegeleitet Prozesse.</p> <p>... vernetzt und transferiert.</p>
<p>(2) Eine Ausbildungslehrkraft des Seminars, welche die Lehramtsanwärterin oder den Lehramtsanwärter nicht selbst ausbildet und die nach Absatz 3 Satz 1 ausbildende Person beurteilen und bewerten nach § 23 die Hausarbeit unabhängig voneinander. § 18 Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Die Notenbekanntgabe erfolgt im</p>	<p>Beurteilung der Hausarbeit Beide Prüfer beurteilen und bewerten die Hausarbeit unabhängig voneinander und reichen ihre Bewertung einschließlich der tragenden Gründe bis zu einem vom LLPA festgesetzten Termin direkt beim Prüfungsamt ein. Bei Bedarf (wenn eine Notendifferenz vorliegt) findet anschließend</p>	<p>Die endgültige Bewertung der Hausarbeit (siehe Formblatt des LLPA) muss im Falle einer Noteneinigung gemeinsam gefunden und die tragenden Gründe gemeinsam formuliert werden. Eine Noteneinigung erfolgt nicht, wenn keine Notendifferenz vorliegt. Ist bei vorliegender Notendifferenz keine</p>

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
Anschluss an das pädagogische Kolloquium.	der Versuch einer Noteneinigung statt. Erfolgt keine Einigung, wird die Endnote über den rechnerischen Durchschnitt der beiden Bewertungen bestimmt.	<p>Noteneinigung möglich, wird das arithmetische Mittel aus den beiden vorhandenen Bewertungen gebildet.</p> <p>Anhaltspunkte zur Bewertung der Hausarbeit stellen u. a. folgende Aspekte dar:</p> <p>Einordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit weist Bezüge zum Kompetenzkompendium des Vorbereitungsdienstes Sonderpädagogik auf. • Das Thema wurde eingegrenzt und plausibel begründet. <p>Darstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie - Praxisbezüge werden strukturiert dargestellt, der Aufbau ist schlüssig. • Relevante Aspekte werden deutlich aufgezeigt und verständlich ausgeführt. <p>Reflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Reflexion ist kriterien- und theoriegeleitet, mehrperspektivisch und differenziert. • Bewertungen und Schlussfolgerungen werden hinreichend belegt. • Mögliche Folgerungen, offene Fragen und Alternativen werden aufgezeigt. <p>Form</p> <p>Die Arbeit ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... genügt den formalen Anforderungen. ... ist (fach-)sprachlich präzise. ... ist orthographisch fehlerfrei.



Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>(3) Nach Absprache mit einer Ausbildungslehrkraft am Seminar legen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bis Ende Oktober das Thema der Hausarbeit zur Genehmigung vor. Die Hausarbeit wird im darauffolgenden Januar in zwei Papierexemplaren abgeben. Den konkreten Vorlage- und Abgabetermin legt das Prüfungsamt fest. Zusätzlich ist die Hausarbeit auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format beizufügen. Der Umfang soll nicht mehr als 20 Seiten DIN A 4 mit üblicher Gestaltung umfassen, wozu noch bis zu zehn Seiten für Inhaltsübersicht, Literaturangaben und gegebenenfalls Anhang hinzukommen können. Auf Antrag kann die Frist zur Abgabe aus wichtigem Grund durch das Prüfungsamt einmal um längstens zwei Wochen verlängert werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Termin aus Krankheitsgründen nicht eingehalten werden kann.</p>	<p>Die LA und die Ausbildungslehrkraft verständigen sich vor dem Abgabetermin des Formblattes über das Thema der Hausarbeit. Eine detailliert inhaltliche Beratung ist nicht vorgesehen, das Vorgehen (Arbeitsplan, Zeitschiene, Puffer etc.) kann dennoch im Vorfeld thematisiert werden. Die Absprache des Themas endet mit der Abgabe des Formblattes (s.o.)</p>	<p>... ist kohärent und strukturiert.</p> <p>Formalia:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20 Seiten DIN-A 4 • Schriftart/-größe: Arial/12 Punkt • Zeilenabstand: 1,0 • Rand oben, rechts und links: 2,5 cm; unten 2,0 cm • Wissenschaftlich korrekt zitiert • Literaturverzeichnis/-angaben • Nach den Vorgaben des vom LLPA gestalteten Deckblattes mit Versicherung der Eigenständigkeit • Übersichtliches Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen • Chronologie • Gliederung • Anhang von max. 10 Seiten • gebunden (Klebebindung), Vorderseite Klarsichteinband. Zwei Exemplare und ein digitales Speichermedium (PDF-Format) • Internetquellen belegt durch Ausdruck der ersten Seite (sind zusätzlich zum Anhang anzufügen)
<p>(4) Der Hausarbeit ist die schriftliche Versicherung beizufügen, dass sie selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde. Für alle Stellen und Materialien, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken, auch elektronischen</p>		<p>Siehe Deckblatt des LLPA</p>

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen ¹	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Medien, entnommen wurden, sind die Quellen anzugeben. Materialien aus dem Internet sind durch datierten Ausdruck der ersten Seite zu belegen, auf Nachfrage durch kompletten Ausdruck oder auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format.</p>		
<p>(5) Wird die Hausarbeit nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann dieser Prüfungsteil einmal wiederholt werden. Die Wiederholung umfasst die Hausarbeit eines neuen Themas. Im Übrigen gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend, Absatz 3 Satz 1 und 2 mit der Maßgabe, dass das Vorschlagsrecht spätestens innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Note auszuüben und die Hausarbeit zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Termin abzugeben ist.</p>	<p>Bei Nichtbestehen werden die LA zusätzlich schriftlich über das LLPA informiert. Die Hausarbeit kann im laufenden Ausbildungsabschnitt einmal wiederholt werden.</p>	